



Stadt Wuppertal
Der Vorsitzende

beim Beirat der
unteren

Landschaftsbehörde

Stadt Wuppertal - 106.1 - 42269 Wuppertal
(Postanschrift)

Johannes-Rau-Platz 1
(Eingang Große Flurstraße)
42275 Wuppertal

Es informiert Sie	Frau Angelika Otto
Telefon (0202)	563-55 62
Fax (0202)	563-80 49
E-Mail	angelika.otto@stadt.wuppertal.de
Ressort	106.1 U. Landschaftsbehörde, Umweltberatung
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zeichen	
Datum	27.03.2015

Neubau der Remlingrader Brücke, Vor der Hardt, am Beyenburger Stausee, 42399 Wuppertal

hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates

Die baulichen Maßnahmen werden zunächst einmal als wenig kritisch eingestuft, zumal dieser Stauwurzelbereich des Beyenburger Stausees ökologisch stark vorgeschädigt ist und so gut wie keine natürlichen Strukturen aufweist.

Der Eingriffsbereich für die Entfernung der alten Stützen ist nicht von einem natürlichen Substrat umgeben, sondern strukturarm und für Kleinlebewesen nur wenig und für Grobsubstrat liebende Fischarten überhaupt nicht geeignet. Daher kann im Bereich dieser Baumaßnahmen (auch bei den seitlichen Neugründungen) ausnahmsweise auf eine Elektrofischung verzichtet werden.

Wenn beim Abbruch der Altstützen die geplante Einhausung des Abbruchbereiches realisiert wird, dürfte es auch in diesem Durchflussbereich nicht zu Einträgen ins Gewässersystem kommen. Die alten Fundamente sollten mindestens 40 - 50 cm unterhalb der derzeitigen Sohle abgetragen werden, damit es später zu einer vollständigen Abdeckung mit Substrat kommen kann und nicht Betonreste frei gespült werden können. Der Kies in den Betonschachtringen sollte im System verbleiben und nach Ende der Maßnahmen auf den Abbruchstellen der Pfeiler verteilt werden.

Die Farbgebung der Brückenbauteile ist dem Landschaftsbild anzupassen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist jedoch vorab auf folgende Problematik hinzuweisen:

Der Baubereich liegt im unmittelbaren Grenzbereich zum Naturschutzgebiet Wupper bei Radevormwald (FFH), dies beginnt ca. 100m oberhalb der Brücke im Fließbereich rechts (Mündung des Spreeler Baches) verläuft dort in der Gewässermittle (ca. 100 m) bis zur Einmündung des Lohbaches, wo dann die gesamte Flussbreite zum NSG gehört.

Durch die Erhöhung der Durchfahrtshöhe der Brücke ist nun zu erwarten, dass der bisher schon bestehende Druck durch Freizeitnutzung sich um ein Vielfaches erhöhen wird, wobei weitere negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet (NSG/FFH) zu erwarten sind, da es nun allen Wasserfahrzeugen möglich ist, den bisherigen Brückenbereich zu durchfahren. Da bisher bereits die bestehenden Befahrungsverbote nicht eingehalten werden, sind hier zusätzliche Eingriffe während des gesamten Jahres, aber insbesondere während der Sommer und Herbstmonate zu erwarten.

Service-Center: (0202)563-0
E-Mail: Stadtverwaltung@Wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de
IBAN: DE89 3305 0000 0000 1007 19

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
100 719 (BLZ 330 500 00)
SWIFT-BIC: WUPSDE33

Sie erreichen uns mit der Schwebbahn,
Station Alter Markt
und mit dem Buslinien 602, 608, 624, 640 und
332
Haltestellen Heubbruch und Concordienstraße

Da sich insbesondere im Spätsommer bis Herbst, die adulten Großsalmoniden (Lachse und Meerforellen) im Bereich der Stauwurzel des Stausees, der mit dem NSG- Gebiet identisch ist sammeln, sollte hier jede vermeidbare Beunruhigung vermieden werden, damit die Tiere nicht bereits vor dem unmittelbaren Laichgeschäft wieder vergrämt werden und aus dem Gewässer auswandern. Daher sollte in jedem Fall eine FFH- Verträglichkeitsprüfung (300 m Bereich) durchgeführt werden. Es sollte zumindest durch entsprechende Maßnahmen (Beschilderung, Abspannung) sichergestellt werden, dass das bestehende Fahrverbot für Wasserfahrzeuge in diesem Bereich strikt eingehalten wird.

Da der Zusammenbau der Brücke am Parkplatz Vor der Hardt durchgeführt werden soll, wird dies zu einer erheblichen Unruhe in diesem Bereich, aber auch im Brückenbereich führen. Daher sollte der Nistplatz der Schwäne im Bereich des Parkplatzes, Zufahrt zur Brücke , rechtzeitig so eingehaust werden, dass die Schwäne an einen anderen Nistplatz ausweichen, da sonst eine ungestörte Brut- und Aufzuchtzeit für diese Tiere nicht gewährleistet werden kann.

Der Landschaftsbeirat geht von einer sachgerechten Ausführung unter ökologischer Baubegleitung vor Ort aus und stimmt einer Befreiung gem. § 69 LG zu.

A rectangular box containing a handwritten signature in black ink. The signature is stylized and appears to be 'Wuttke'.

(Wuttke)